

Protokoll

über die **Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 27.09.2016, um 18:00 Uhr**, in der Mensa der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Egon Wichmann

Vertretung für Herrn Erich Henkensiefken

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Frank von Aschwege

Uwe Heiderich-Willmer

Dr. Hans Fittje

Wolfgang Krüger

Josefine Hinrichs

Thomas Apitzsch

Vertretung für Herrn Hergen Erhardt

Vertretung für Frau Sigrid Rakow

Vertretung für Herrn Uwe Hilgen

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

Reiner Knorr

Stefan Luebeck

GVOR

GA

GI, zugleich als Protokollführer

Gäste

Dr. Schwerdhelm

Meyer-Heigel

Turnwald

Siepmann

Ingenieurbüro Dr. Schwerdhelm & Tjardes

Planungsbüro Diekmann und Mosebach

Planungsbüro Diekmann und Mosebach

Institut für technische und angewandte Physik
GmbH

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 19.04.2016
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Antrag der Fa. Joh. Mildenerger GmbH auf Planfeststellung für einen Resttorfabbau und Sandnassabbau in Husbäke;
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: 2016/FB III/2252
7. Anfragen und Hinweise
- 7.1. Errichtung eines Sandplatzes in Jeddelloh I
- 7.2. Bauarbeiten am Kreisverkehr an der Oldenburger Straße
8. Einwohnerfragestunde

9. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Wichmann eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Wichmann stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 19.04.2016

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz am 19.04.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Voranfrage für einen Torfabbau auf einer Fläche am Dodenweg in Nord Edewecht II durch die Fa. Torfwerk Stadtsholte, Friesoythe

Die Fa. Stadtsholte hat beim Landkreis Ammerland für eine Fläche am Dodenweg eine Voranfrage für einen Torfabbau auf 2,6 ha gestellt. Vorgesehen wäre der Abbau von rd. 40.000 m³ Torf. Die Fläche steht bereits seit längerem im Eigentum der Firma. Die Voranfrage ist der Gemeindeverwaltung vom Landkreis Ammerland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Neben der Tatsache, dass die Erschließung des Vorhabens, die unvermeidlicher Weise nur über den Dodenweg erfolgen könnte, verwaltungsseits aufgrund der Beschaffenheit dieser Gemeindestraße sehr kritisch zu betrachten ist, ist nach überschlägiger Prüfung festzustellen, dass das Vorhaben in raumordnerischer Hinsicht unzulässig sein dürfte. Die Fläche liegt innerhalb der im Entwurf des LROP 2015 als Vorranggebiet Torferhalt dargestellten Gebietskulisse. Der Landkreis wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Von dort wurde nunmehr mitgeteilt, dass auch nach dortiger überschlägiger Prüfung der Antrag nicht als genehmigungsfähig eingestuft wird. Dies sei dem Antragsteller so mitgeteilt worden. Dieser habe daraufhin seinerseits mitgeteilt, dass er das Vorhaben derzeit nicht weiter verfolgen wolle. Eine förmliche Beratung über das gemeindliche Einvernehmen ist somit derzeit nicht erforderlich.

Anlegung einer Obstbaumwiese durch den Ortsbürgerverein „Scheps“ e.V. im Bereich der Kreuzung Holtanger Straße/Schäferstraße/Lindendamm

Der Ortsbürgerverein „Scheps“ e.V. richtet derzeit das Gelände im Kreuzungsbereich Holtanger Straße/Schäferstraße/Lindendamm in Osterscheps her, um dort eine Obstbaumwiese anzulegen. Bei der Obstbaumwiese soll desweiteren ein Rastplatz mit Tisch und Bänken für Fahrradfahrer und Fußgänger Platz finden. Die

Obstbaumwiese soll mit einem Wildschutzzaun eingezäunt werden. Das Projekt wird aus dem Topf „Zusammerland“ der LEADER-Region Parklandschaft Ammerland – der für kleinere Maßnahmen zur Verfügung steht – mit 75 % der Materialkosten gefördert. Fördervoraussetzung hierfür ist, dass der Projektträger mindestens 10 % der Kosten als Eigenleistung einbringt. Da die Gesamtkosten des Projektes deutlich im vierstelligen €-Bereich verortet werden müssen, ist der Ortsbürgerverein daran interessiert, weitere Fördermöglichkeiten zu nutzen. Mit der LEADER-Geschäftsstelle konnte geklärt werden, dass eine Förderung aus dem Topf „Zusammerland“ grundsätzlich eine Förderung aus anderen Bereichen nicht ausschließt. Es ist daher vom OBV Scheps e.V. beabsichtigt, aus Mitteln der Lokalen Agenda einen Zuschuss zu den durch den LEADER-Zuschuss und den erforderlichen Eigenanteil nicht gedeckten Gesamtkosten in Höhe von maximal 15 % zu beantragen. Die endgültige Höhe der Kosten für die Gesamtmaßnahme kann der OBV erst nach Abschluss der Arbeiten beziffern. Die Umsetzung der Maßnahme wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz im kommenden Frühjahr abgeschlossen sein. Vom OBV „Scheps“ wird bis zu dieser Sitzung ein mit konkreten Kosten hinterlegter Antrag für einen Zuschuss aus Mittel der Lokalen Agenda eingereicht.

Windpark Kammersand in der Gemeinde Barßel

Der Landkreis Cloppenburg führt für das Vorhaben „Neubau von 6 Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-115 mit einer Nennleistung von 3.000 kW, Nabenhöhe 135,48 m“ in Barßel (Kammersand) nun auch in den Gemeinden Apen und Edewecht eine Auslegung der Antragsunterlagen durch. Ab morgen, den 28.09.2016 bis 28.10.2016 können die Unterlagen von montags bis freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags auch von 14:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Edewecht in Zimmer 36 eingesehen werden. Der Landkreis Cloppenburg hat mitgeteilt, dass seitens des Antragstellers nicht geltend gemacht wurde, dass die ausgelegten Unterlagen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, so dass einer Vervielfältigung auch in Auszügen sowie der Anfertigung von Fotografien nichts entgegensteht.

Biodiversität

RH Heiderich-Willmer hatte bei der Verwaltung angefragt, warum die Gemeinde Edewecht nicht auf der Homepage des Bündnisses für Biologische Vielfalt als beigetretene Kommune verzeichnet sei. Hierzu möchten wir in Erinnerung rufen, dass der Rat in seiner Sitzung am 20.06.2011 eine entsprechende Deklaration sowie den Beitritt der Gemeinde Edewecht zum Bündnis für Biologische Vielfalt beschlossen hat. Dieser Beschluss wurde auch wenige Tage später durch eine entsprechende Erklärung gegenüber der Deutschen Umwelthilfe e.V. umgesetzt. Erst später hat sich das Bündnis neue Mitgliedschaftsregeln gegeben, nach denen beigetretene Kommunen nur dann auf der Homepage erwähnt werden, wenn sie einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten. Derzeit wird die Gemeinde Edewecht regelmäßig mit entsprechenden Informationen des Bündnisses versorgt. Um nach außen hin als unterstützende Kommune in Erscheinung zu treten, wäre im Fall der Gemeinde Edewecht eine jährliche Beitragszahlung in Höhe von 150,00 € notwendig. Gegebenenfalls wäre über die Angelegenheit nochmals in den Gremien zu beraten. Alternativ könnte überlegt werden, ob eine Erwähnung der Mitgliedschaft auf der Homepage der Gemeinde Edewecht ausreicht.

Von RH Heidrich-Willmer wird in diesem Zusammenhang erklärt, dass er es für angebracht hält, in einer der folgenden Ausschusssitzungen erneut über das Thema Biodiversität im Gemeindegebiet zu diskutieren. Nachdem die generelle Haltung gegenüber der Thematik eruiert wurde, kann über eine beitragspflichtige Mitgliedschaft beraten werden.

De Jeddeloher Busch

Wie Sie der NWZ entnehmen konnten, hat die Familie zu Jeddelloh für ihr Waldprojekt in Jeddelloh I einen Sonderpreis des Umweltministers Stefan Wenzel für ihr besonderes Engagement erhalten. Hierbei wurde insbesondere die gute Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen, den Edewechter Schulen und Kindergärten und nicht zuletzt der Gemeinde positiv erwähnt. Zu diesem Sonderpreis beglückwünschen wir die Familie zu Jeddelloh.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

Antrag der Fa. Joh. Mildenerger GmbH auf Planfeststellung für einen Resttorfabbau und Sandnassabbau in Husbäke; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 2016/FB III/2252

Vorsitzender Wichmann stellt zunächst die anwesenden Gäste des Planungsbüros Diekmann und Mosebach und des Instituts für technische und angewandte Physik GmbH vor. Anschließend trägt GA Knorr anhand der Beschlussvorlage vor. Dabei stellt er heraus, dass die Zuständigkeiten der Gemeinde Edewecht im Planfeststellungsverfahren nur bezüglich der städtebaulichen Planung und verkehrlichen Erschließung berührt werden. Bei der Entscheidung über die Einvernehmenserteilung dürfen letztlich auch nur diese Aspekte berücksichtigt werden. Aus Sicht der Verwaltung könne festgehalten werden, dass die im Jahre 2014 problematisierten Punkte hinreichend, insbesondere hinsichtlich der Erschließung des Vorhabens, überarbeitet worden seien. Verwaltungsseits seien daher für die Versagung des Einvernehmens keine Gründe erkennbar.

Es werden anschließend von Frau Meyer-Hegel anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation das geplante Vorhaben, die damit verbundenen Auswirkungen, Schutzmaßnahmen und die Nachnutzung der Fläche vorgestellt.

Hieran anschließend wird von Dr. Schwerdhelm die Erschließungsplanung für die Vorhabenfläche erörtert. Der An- und Abfahrverkehr soll über die Küstenkanalstraße – B - 401 - erfolgen. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der hochfrequentierten Bundesstraße nicht zu mindern, sieht die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Errichtung einer Linksabbiegerspur für erforderlich an. Der angedachte Ausbau der Bundesstraße wird von Dr. Schwerdhelm anhand der als **Anlagen 2 und 3** beigefügten Pläne erklärt.

RF Hinrichs erfragt, ob der Abgangsverkehr nur in westliche Richtung angedacht ist. Laut Herrn Dr. Schwerdhelm ist der Abgangsverkehr in beide Richtungen möglich.

RH Heiderich-Willmer vermutet, dass mit der neuen Verkehrssituation ein erhöhtes Gefahrenpotenzial einhergeht. Er möchte wissen, ob bereits zum Zeitpunkt der Planung Verkehrszeichen wie Überholverbot u. Ä. eingestellt werden können. Dr. Schwerdhelm führt hierzu aus, dass die neue Situation durch die zuständige Verkehrsbehörde zu beurteilen ist. Diese agiert im eigenen Ermessen.

Von RH Apitzsch wird hinterfragt, wie die Zuwegung zur Abbaufäche eingestuft wird. GVOR Torkel antwortet hierauf, dass die Zuwegung als private Straße hergestellt wird und damit nicht als öffentliche Gemeindestraße.

Nachdem die Erschließungsmaßnahmen erörtert worden sind, stellt Frau Siepmann die Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens, **Anlage 4**, vor. Zu den Darstellungen des Straßenverkehrslärms bemängelt RH Heiderich-Willmer, dass lediglich die Emissionen des neu hinzukommenden Verkehrs berücksichtigt werden. Der Durchgangsverkehr muss jedoch zwangsläufig auf den ein- und ausfahrende Lieferverkehr reagieren. Die zusätzlichen Brems- und Beschleunigungsvorgänge werden seiner Ansicht nach die bestehende Geräuschkulisse negativ verändern. Von Frau Siepmann wird diesbezüglich erklärt, dass Veränderungen im bestehenden Verkehr gem. den geltenden Richtlinien der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm nur dann berücksichtigt werden, wenn sich das Verkehrsaufkommen durch das geplante Vorhaben verdoppelt. Bei der Küstenkanalstraße ist dies jedoch nicht der Fall.

RF Hinrichs bittet um Klärung, wie in dem Gutachten die Immissionsorte bei der Wohnbebauung festgelegt wurden. Frau Siepmann gibt an, dass die maßgeblichen Messpunkte 50 cm vor dem offenen Fenster eines Wohn- bzw. Schlafrumes sind.

Ferner wird von RF Hinrichs darauf hingewiesen, dass der zulässige Wert der Geräuschspitzen deutlich über dem Wert des zulässigen Beurteilungspegels liegt. Von Frau Siepmann wird daraufhin zunächst ausgeführt, dass es sich bei den Geräuschspitzen um impulsartig auftretende Geräusche handelt und stellt klar, dass bereits eine einmalige Überschreitung des zulässigen Spitzenwertes zu einer Verletzung dieses Kriteriums führt. Die Spitzenwerte finden natürlich auch zusammen mit dem übrigen Betriebslärm Berücksichtigung bei der Ermittlung des durchschnittlichen Lärmpegels. Die auftretenden Geräuschspitzen dürfen nicht dazu führen, dass der gemittelte Beurteilungspegel des gesamten Lärms den bestimmten Richtwert überschreitet.

Im Anschluss an die detaillierten Vorstellungen zum Schallgutachten und der Verkehrsplanung, weist GVOR Torkel nochmals darauf hin, dass sich die Frage nach dem Einvernehmen der Gemeinde nur auf die Erschließung und städtebaulichen Belange bezieht.

RH von Aschwege stellt zu den geplanten Schallschutzwällen die Frage, ob sich die Höhenangabe von 5 m auf die vorhandene Geländeoberkante beziehen oder auf einen eigens definierten Nullpunkt. Frau Meyer-Heigel stellt klar, dass sich die Höhenangaben auf das tatsächliche Geländeniveau beziehen.

Auf der in Rede stehenden Fläche wurde bereits Torfabbau betrieben. Die verblieben Restschicht an Torf hätte nach Beendigung der Arbeiten der natürlichen Sukzession

übergeben werden sollen. Diese Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, da der Antrag für Sandabbau bereits vorlag. RH Dr. Fittje erkundigt sich, in wie weit dieser Umstand in der Planung berücksichtigt wurde. Frau Meyer-Hegel führt aus, dass bei einem Eingriff in die Natur und Landschaft stets ein Ausgleich herbeizuführen ist. Hierzu ist die Wertigkeit der Fläche zu bestimmen. In diesem Fall wurde über einen fiktiven Wert angenommen, dass sich die Fläche zum Zeitpunkt des geplanten Sandabbaus bereits in renaturisiertem Zustand (Wiedervernässung) nach abgeschlossenem Torfabbau befindet. Diese sehr hohe Wertigkeit werde bei der Ermittlung des Eingriffswertes der sich durch den geplanten Sandabbau ergibt zugrunde gelegt.

Frau Meyer-Heigel hebt hervor, dass die dargestellten Kompensationsmaßnahmen den Eingriff deshalb deutlich überkompensieren. Der Wert der Fläche für die Natur wird den, einer bloß wiedervernässten Fläche übersteigen. RH Apitzsch steht dem dargestellten Vorgehen kritisch gegenüber. Aus seiner Sicht stellt die in der Torfabbaugenehmigung angeordnete Wiedervernässung ein planerisches Ziel dar, welches zwingend zu beachten ist. GVOR Torkel stellt ausdrücklich klar, dass es sich bei der festgesetzten Nachnutzung rechtlich nicht um einen städtebaulichen Aspekt handelt.

RH Dr. Fittje begrüßt ausdrücklich die aufgezeigten Maßnahmen zum Naturschutz und zur Eingriffskompensation. Er gibt den Hinweis, dass besonders darauf zu achten ist, dass das nördlich angedachte Biotop gegen Austrocknung geschützt wird. Andernfalls würde den dort vorkommenden Arten der Lebensraum entzogen. Außerdem sollten in dem Bereich keine Einfriedungen errichtet werden. Diese würden sich vor allem auf die Entwicklung der Tierwelt in dem Bereich negativ auswirken.

Im Anschluss an die Rückfragen und Hinweise der Ausschussmitglieder wird von RH Dr. Fittje der Antrag gestellt, die Beratungen zum aktuellen Tagesordnungspunkt zu unterbrechen und die unter dem Tagesordnungspunkt 8 angedachte Einwohnerfragestunde durchzuführen. Dadurch könnten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger vor der Beschlussfassung Fragen zum Antrag des Herrn Mildenberger stellen. Sodann wird einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 6 unterbrochen werden und zunächst der Tagesordnungspunkt 8 „Einwohnerfragestunde“ behandelt wird. (Aus Gründen der Vereinfachung wurde im Protokoll die Chronologie der Tagesordnungspunkte nicht angepasst, die gestellten Fragen finden sich daher unter TOP 8.)

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird zur Beratung zum Tagesordnungspunkt 6 zurückgekehrt.

RH Apitzsch stellt zusammenfassend seine Kritikpunkte am geplanten Sandabbau und den daraus resultierenden Folgen dar. Neben dem Umstand, dass die Fläche nicht wie ursprünglich bestimmt wiedervernässt wird, werden seiner Meinung nach auch die umliegenden Anwohner unverhältnismäßig belastet. Es sollte Ziel sein, die ohnehin schon überdurchschnittlich belasteten Anlieger von allen weiteren negativen Einflüssen zu schützen. Ferner sollte jeder hinzukommende Verkehr im Bereich der B - 401 kritisch betrachtet werden. Trotz angedachter Linksabbiegespur wird der An- und Abfahrtsverkehr das Gefahrenpotenzial erhöhen. Letztlich erkennt RH Apitzsch auch in absehbarer Zukunft in Edewecht keinen Mangel an der Ressource Sand,

womit die negativen Konsequenzen für die Allgemeinheit lediglich durch wirtschaftliche Interessen ausgelöst werden. GVOR Torkel weist nochmals darauf hin, dass die angeführten Punkte bei der Erteilung des Einvernehmens keine Berücksichtigung finden dürfen. Die genannten Einwände können im Rahmen der öffentlichen Auslegung im formalen Genehmigungsverfahren gegenüber der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Ammerland, vorgebracht werden. RH Heiderich-Willmer bekräftigt RH Apitzsch grundsätzlich in seinen Ausführungen. Er zeigt allerdings auf, dass die von ihm genannten Punkte ausschließlich im Planfeststellungsverfahren durch den Landkreis zu prüfen seien und sich der Zuständigkeit der Gemeinde entziehen. Von daher dürfe nicht der falsche Eindruck erweckt werden, dass den politischen Gremien der Gemeinde diesbezüglich eine Entscheidung über die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens zustehe.

Nach erfolgte Aussprache unterbreitet der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz dem Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbauvorhaben der Fa. Joh. Mildenerger an der Küstenkanalstraße in Husbäke, wie es sich aus dem Antrag auf Planfeststellung für einen Resttorfabbau und Sandnassabbau ergibt, wird in städtebaulicher Hinsicht erteilt.

- mehrheitlich beschlossen -
Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 7:

Anfragen und Hinweise

TOP 7.1:

Errichtung eines Sandplatzes in Jeddelloh I

RH von Aschwege erinnert an ein Vorhaben des Edewechter Ortsverbandes der Johanniter, auf dem Gelände der Flüchtlingsunterkunft in Jeddelloh I einen Sandplatz für Spiel und Sport zu errichten und hinterfragt den Stand des Projektes. Der Verwaltung ist dieses Vorhaben bekannt, jedoch liegt kein aktueller Sachstand vor. GVOR Torkel sichert zu, sich nach den Arbeiten zu erkundigen.

TOP 7.2:

Bauarbeiten am Kreisverkehr an der Oldenburger Straße

RH Apitzsch hat festgestellt, dass für die kommenden Erschließungsarbeiten im Bereich des Baugebiets 186 „Industriegebiet südlich Oldenburger Straße“ bereits Grenzpflocke gesetzt wurden. Die Pflöcke befinden sich zum Teil in unmittelbarer Nähe von großgewachsenen Gehölzen, sodass er die Befürchtung hat, dass diese bei den Bauarbeiten beschädigt werden könnten. Hierzu wird von GVOR Torkel erklärt, dass die Pflöcke als Vermessungspunkte dienen und somit den zukünftigen Grenzverlauf darstellen. Zwischen zukünftigen Straßenkörper und Grenze verbleibe allerdings noch ein deutlicher Abstand, sodass für die Gehölze keine Gefahr erkennbar sei.

TOP 8: **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erfragt, ob die Zuwegung zur Abbaufäche auf dem privaten Grundstück als Gemeindestraße oder private Zuwegung eingestuft wird. GVOR Torkel antwortet, dass es sich um eine private Straße handeln wird. Eine Übernahme der Zufahrt als Gemeindestraße erfolge nicht.

Der Bürger erkundigt sich ferner, ob die Fläche auch über den Sandabbau hinaus genutzt werden darf, beispielweise als Lagerplatz für Schuttgüter. Hierzu wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Bodenabbaugenehmigung nur die in ihr beschriebenen Inhalte zulässt. Sei eine weitere oder anderweitige Nutzung beabsichtigt, so müssten hierfür gesonderte Anträge gestellt werden.

Weiterhin wird hinterfragt, ob die Gefahr von Abbruchkanten im Vorhabenbereich abgeschätzt wurde und wer im Falle von Beschädigungen an den Immobilien der Anlieger verantwortlich wäre. GVOR Torkel hebt unter Verweis auf die präsentierten Unterlagen hervor, dass zur Vermeidung von Abbruchkanten statische Berechnungen erfolgt sind. Wie vorgestellt sehe die Planung sehr flache Böschungsneigungen vor. Sollten dennoch Schäden auftreten, die üblichen privatrechtlichen Regelungen zur Klärung von Haftungsfragen heranzuziehen.

Von einem weiteren Anwohner Husbäkes wird der Umgang mit herab- bzw. abfallenden Sand von den LKW hinterfragt. Dies stelle nach seiner Auffassung für die Küstenkanalstraße eine Gefahrenquelle dar. GVOR Torkel weist zunächst darauf hin, dass diesem Aspekt durch die angemessen lange private Zuwegung Rechnung getragen werden soll. Er regt an, diesen Aspekt im Rahmen der öffentlichen Auslegung beim Landkreis Ammerland vorzubringen. Frau Meyer-Heigel ergänzt, dass die zur Vermeidung von Schmutz erforderlichen Auflagen vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt bestimmt und auch kontrolliert werden.

Ebenfalls erkundigt sich der Bürger, wie er zu Verfahren hat, wenn sein Grundstück entgegen der Prognose des Staubgutachtens höher mit zugewehem Sand belastet wird. GVOR Torkel wiederholt die Aussage von Frau Meyer-Heigel, dass man sich in einem solchen Fall an das staatliche Gewerbeaufsichtsamt als zuständige Ordnungsbehörde wenden müsse.

TOP 9: **Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Wichmann schließt die Sitzung um 19:50 und dankt allen Anwesenden für die gute Mitarbeit in der Sitzung sowie in der gesamten Wahlperiode.